

KUNDENINFORMATION

Stand: 01.02.2022

DIN-Normänderungen 13157+13169 / DIN 13164:2022-02

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der erfolgten Normänderungen weisen wir darauf hin, dass die überarbeiteten Fassungen der verabschiedeten Normen (13157/69) bereits seit Januar 2022 zur Auslieferung kommen.

Hinsichtlich der novellierten Norm DIN 13164:2022-02 steht der Anwendungsbeginn (01.02.2022) sowie die Übergangsfrist (bis 31.01.2023) nun auch fest.

Seitens des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr liegt uns eine schriftliche Rückmeldung vor, welche die Änderung und das geplante Erscheinungsdatum im Februar 2022 ausdrücklich begrüßt. In diesem Schreiben kündigt das BMDV ebenfalls an, dass die zeitnahe Änderung des §35h der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung vorbereitet wird. Im vorab genannten Paragraphen wird die Mitführipflicht geregelt.

Wir als LEINA-WERKE GmbH haben auf der Grundlage dieser Informationen entschieden, dass wir ab dem Anwendungsbeginn der Norm DIN 13164:2022-02 (01.02.2022) alle KFZ-Verbandtaschen/Verbandkästen und Kombitaschen mit dem „neuen“ Inhalt zur Auslieferung bringen werden. Hiermit möchten wir vor allem sicherstellen, dass unseren Kunden die am 31.01.2023 endende Übergangsfrist nicht „zum Problem wird“.

Mit freundlichen Grüßen aus Windeck

Thorsten Steinhauer
-Geschäftsführer-
LEINA-WERKE GmbH



Christian Schlatter
-Prokurist-
LEINA-WERKE GmbH



-Kundeninformation-

Oktober 2021

Neufassung der DIN 13157 + DIN 13169

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Inhalte der DIN 13157 und DIN 13169 werden an aktuelle medizinische Standards und Entwicklungen angepasst. Wir möchten Sie aufgrund der Neufassung der DIN-Normen über die bevorstehenden Änderungen informieren.

Der Anwendungsbeginn der DIN 13157:2021-11 sowie der DIN 13169:2021-11 ist auf den 01.11.2021 datiert. Die Übergangsfrist für die derzeitigen Ausführungen (DIN 13157:2009-11 sowie DIN 13169:2009-11) beläuft sich bis zum 30.04.2022.

In der Ausgabe 2021-11 werden die Normen wie folgt ergänzt:

	DIN 13157	DIN 13169
Feuchttücher zur Reinigung unverletzter Haut	4	8
Gesichtsmasken mindestens Typ 1 nach DIN EN 14683	2	4
Neues Pflastersortiment mit deutlich erweitertem Inhalt	42 Strips	84 Strips

Unser Unternehmen wird die Neufassungen voraussichtlich ab 01.01.2022 bereitstellen können. Bis dahin werden alle Bestellungen der DIN 13157 und DIN 13169 mit der bisherigen Ausführung der jeweiligen Norm zur Auslieferung gebracht. Die Produkte zur Nachrüstung können wir ebenfalls ab 01.01.2022 anbieten.

Wir bitten um Ihr geschätztes Verständnis und verbleiben,

mit freundlichen Grüßen

LEINA-WERKE GmbH

Übersicht DIN-Änderungen 13157 / 13169 (2021-11)

Deutsche Norm	DIN 13157		DIN 13169	
	2009	2021	2009	2021
Ausgabestand	Stückzahl		Stückzahl	
Bezeichnung	Stückzahl		Stückzahl	
Heftpflasterpule DIN 13019-A 5 m x 2,50 cm	1	1	2	2
Wundschnellverband DIN 13019-E 10 cm x 6 cm	8	12	16	24
Fingerkuppenverband-EL 4 cm x 7 cm	4	6	8	12
Fingerverband 12 cm x 2 cm	4	6	8	12
Pflasterstrip-WF 1,9 cm x 7,2 cm	4	6	8	12
Pflasterstrip-WF 2,5 cm x 7,2 cm	8	12	16	24
Verbandpäckchen DIN 13151-K	1	1	2	2
Verbandpäckchen DIN 13151-M	3	3	6	6
Verbandpäckchen DIN 13151-G	1	1	2	2
Verbandtuch DIN 13152-A 60 cm x 80 cm	1	1	2	2
Wundkompressen 10 cm x 10 cm	6	6	12	12
Augenkomresse 5,6 cm x 7,2 cm	2	2	4	4
Kälte-Sofortkomresse	1	1	2	2
Rettungsdecke 160 cm x 210 cm, silber/gold	1	1	2	2
Fixierbinde DIN 61634-FB 6 6 cm	2	2	4	4
Fixierbinde DIN 61634-FB 8 8 cm	2	2	4	4
Dreiecktuch DIN 13168-D Vlies	2	2	4	4
Schere DIN 58279-B 190	1	1	1	1
Folienbeutel 30 cm x 40 cm	2	2	4	4
Vliesstofftuch 20 cm x 30 cm	5	5	10	10
Feuchttuch zur Reinigung unverletzter Haut	0	4	0	8
Vinylhandschuhe DIN EN 455, 1-3	4	4	8	8
Gesichtsmasken, mi. Typ I, nach DIN EN 14683	0	2	0	4
Anleitung zur Ersten Hilfe mit Inhaltsverzeichnis	1	1	1	1

BVMed-Informationsblatt

DIN 13164:2022 Erste-Hilfe-Material – Verbandkasten B | Kfz-Verbandkasten

Das deutsche Normungsinstitut DIN hat Gesichtsmasken neu in die Verbandkasten-Norm DIN 13164 aufgenommen. Es handelt sich dabei um zwei medizinische Gesichtsmasken.

Die neue Norm gilt seit dem 1. Februar 2022 mit einer Übergangsfrist von 12 Monaten. Im Handel befindliche Verbandkästen nach der bisher gültigen Norm dürfen somit noch bis 31. Januar 2023 uneingeschränkt erworben werden, da sie qualitativ gleichwertig sind. Zudem besteht keine Austausch- oder Nachrüstpflicht für bestehende Verbandkästen.

Der Gesetzgeber wird in Zukunft in der STVZO § 35h die Normausgabe 2022 als Mindeststandard aufführen und entsprechende Übergangsbestimmungen definieren.

Warum wurden Änderungen vorgenommen?

Alle DIN-Normen unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung durch die jeweiligen Fachgremien und Ausschüsse. Bei der nun erfolgten Überarbeitung der Normen wurden die aktuellen Wünsche und Vorschläge der DGUV aufgrund der Auswertung der Unfälle in den Betrieben und Behörden genauso berücksichtigt wie die aktuellen Erfahrungen der Notfallmediziner und die aktuellen Herausforderungen der COVID-19 Pandemie.

Was wurde geändert?

1. Aufnahme von Gesichtsmasken Typ I DIN EN 14683

Auf Initiative des Gesetzgebers sowie Anregung von verschiedenen Verbänden und Organisationen hat das für den Bereich ERSTE-HILFE zuständige DIN-Gremium die Aufnahme von Gesichtsmasken als zusätzlichen Hygieneschutz geprüft. Im Rahmen von Testreihen wurde abgesichert, dass die dann in den DIN-Inhalten zum Einsatz kommenden Gesichtsmasken eine möglichst lange Lebensdauer bei gleichbleibender Qualität haben.

Anmerkung: Es handelt sich hierbei um die gleichen Gesichtsmasken, die bereits im November 2021 in die Normen DIN 13157 und DIN 13169 aufgenommen worden sind.

2. Entfall eines Dreiecktuches DIN 13168 D

Der Normungsausschuss hat aufgrund der Empfehlungen der DGUV und Notfallmediziner entschieden, dass zukünftig nur noch ein Dreiecktuch im Verbandkasten enthalten sein muss.

3. Entfall des Verbandtuches DIN 13152 BR

Der Normungsausschuss hat aufgrund der Empfehlungen der DGUV und Notfallmediziner entschieden, dass zukünftig nur noch das größere Verbandtuch DIN 13152 A im Verbandkasten enthalten sein muss.

4. Redaktionelle Anpassungen

In einzelnen Abschnitten wurde die DIN 13164 redaktionell überarbeitet und es wurden teilweise Korrekturen bzgl. der Verweise auf andere Normen vorgenommen.

Welchen Inhalt muss ein Verbandkasten gemäß DIN 13164 beinhalten?

1	Heftpflaster DIN 13019 — A 500 × 2,5
	Fertigpflastersortiment bestehend aus:
4	Wundschnellverband DIN 13019 — E 10 × 6
2	Fingerkuppenverband DIN 13019 — 5 × 4
2	Fingerverband DIN 13019 — 12 × 2
2	Pflasterstrips DIN 13019 — 7,2 × 1,9
4	Pflasterstrips DIN 13019 — 7,2 × 2,5
1	Verbandpäckchen DIN 13151 — K
2	Verbandpäckchen DIN 13151 — M
1	Verbandpäckchen DIN 13151 — G
1	Verbandtuch DIN 13152 — A
2	Fixierbinde DIN 61634 — FB 6
3	Fixierbinde DIN 61634 — FB 8
1	Rettungsdecke Mindestmaße 2 100 mm × 1 600 mm, Mindestfoliendicke 12 µm
6	Kompresse (100 ± 5) mm × (100 ± 5) mm
1	Dreiecktuch DIN 13168-D
1	Verbandkastenschere DIN 58279-A 145
4	Medizinische Handschuhe zum einmaligen Gebrauch nach DIN EN 455-1, DIN EN 455-2 und DIN EN 455-3
2	Feuchttuch zur Reinigung unverletzter Haut
1	Erste-Hilfe-Broschüre
2	Gesichtsmasken, min. Typ I, nach DIN EN 14683
1	Inhaltsverzeichnis

Rückfragen und weitergehende Informationen

Stand: Februar 2022

BVMed - Bundesverband Medizintechnologie e. V., Reinhardtstr. 29 b, 10117 Berlin
 Tel.: (030) 246 255-0, E-Mail: info@bvmed.de | www.bvmed.de

Sie befinden sich hier: [Startseite](#) > [BVMed](#) > [Presse](#) > [Pressemeldungen](#)

VERBANDKASTEN

Neue KFZ-Verbandkasten-Norm um medizinische Gesichtsmasken ergänzt | Keine Austauschpflicht bei bestehenden Verbandkästen



© AdobeStock @Janet Worg

01.02.2022 | 08/22 | Berlin | **Das deutsche Normungsinstitut DIN hat Gesichtsmasken neu in die KFZ-Verbandkasten-Norm DIN 13164 aufgenommen. Es handelt sich dabei um zwei medizinische Gesichtsmasken. Darüber informiert der Bundesverband Medizintechnologie (BVMed). Die neue Norm gilt seit dem 1. Februar 2022. Im Handel befindliche Verbandkästen nach der bisher gültigen Norm dürfen noch bis 31. Januar 2023 uneingeschränkt erworben werden, da sie qualitativ gleichwertig sind. Zudem besteht keine Austausch- oder Nachrüstpflicht für bestehende Verbandkästen, informiert der BVMed. Das Bundesministerium für Digitales und**

Verkehr bereitet nun zeitnah die Änderung der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO), die die Mitnahmepflicht von Verbandkästen regelt. Ein Informationsflyer zur neuen KFZ-Verbandkasten-Norm kann unter www.bvmed.de/flyer-verbandkasten (<https://www.bvmed.de/download/bvmed-infolyer-kfz-verbandkasten-din-13164>) heruntergeladen werden.

Das Mitführen von medizinischen Gesichtsmasken im Auto hält der BVMed generell für sinnvoll. „Aus Erfahrung ist bekannt, dass das Tragen von Masken die Hemmschwelle bei der Hilfestellung senkt, ähnlich wie bei den Handschuhen. Es geht dabei um den wechselseitigen Schutz des Unfallopfers und des Ersthelfers“, so die stellvertretende BVMed-Geschäftsführerin, Regulatory-Expertin **Dr. Christina Ziegenberg**.

Das Bundesverkehrsministerium hatte ursprünglich vorgeschlagen, für Masken eine gesetzliche Mitführipflicht einzuführen. Der BVMed und der DIN Normungsausschuss NA 06 (Verbandmittel und Behältnisse) schlugen vor, dies über die Verbandkastennorm zu regeln. Das Ministerium begrüßte diesen Vorschlag. Der DIN-Normungsausschuss hat in den letzten Monaten unter aktiver Mitwirkung des BVMed-Fachbereichs „Erste Hilfe“ eine geänderte Norm erarbeitet und intensiv diskutiert. Bei der erfolgten Überarbeitung der Norm wurden die Vorschläge der Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) aufgrund der Auswertung der Unfälle in den Betrieben und Behörden genauso berücksichtigt, wie die aktuellen Erfahrungen der Notfallmediziner und die aktuellen Herausforderungen der Corona-Pandemie.

Die wichtigsten Neuerungen in der neuen Verbandkasten-Norm:

- Aufnahme von Gesichtsmasken Typ I nach DIN EN 14683: Auf Initiative des Gesetzgebers sowie Anregung von verschiedenen Verbänden und Organisationen hat das für den Bereich „Erste Hilfe“ zuständige DIN-Gremium die Aufnahme von Gesichtsmasken als zusätzlichen Hygieneschutz vorgenommen.
- Entfall eines Dreiecktuches DIN 13168 D: Der Normungsausschuss hat aufgrund der Empfehlungen der DGUV und Notfallmediziner entschieden, dass zukünftig nur noch ein Dreiecktuch im Verbandkasten enthalten sein muss.
- Entfall des Verbandtuches DIN 13152 BR: Der Normungsausschuss hat aufgrund der Empfehlungen der DGUV und Notfallmediziner entschieden, dass zukünftig nur noch das größere Verbandtuch DIN 13152 A im Verbandkasten enthalten sein muss.

Zur Historie der Verbandkasten-Norm

Seit 50 Jahren schreibt der Gesetzgeber in Deutschland das Mitführen eines Verbandkastens im Kraftfahrzeug vor. Am 1. August 1969 trat die entsprechende Verordnung in Kraft, die das Mitführen von genormtem Verbandmaterial zur Pflicht macht. Seit 1. Januar 1972 gilt sie für alle Fahrzeuge.

Um die bestmögliche Erstversorgung von Verletzten zu gewährleisten, wurde die Ausstattung des Kfz-Verbandkastens immer wieder modernisiert und ergänzt, zum Beispiel um Einmalhandschuhe und eine aluminiumbeschichtete Rettungsdecke. Neue Kfz-Verbandkästen müssen seit dem 1. Juli 2000 eine aluminiumbeschichtete Rettungsdecke enthalten.

Inhalt Kfz-Verbandkasten nach DIN 13164:2022

- 2 Gesichtsmasken, min. Typ I, nach DIN EN 14683
- 1 Heftpflaster DIN 13019, A 500 x 2,5 cm
- 14-teiliges Pflaster set bestehend aus:
 - 4 Wundschnellverbände DIN 13019, 10 x 6 cm
 - 2 Fingerkuppenverbände DIN 13019, 5 x 4 cm
 - 2 Fingerverbände DIN 13019, 12 x 2 cm

- 2 Pflasterstrips DIN 13019, 7,2 x 1,9 cm
- 4 Pflasterstrips DIN 13019, 7,2 x 2,5 cm
- 1 Verbandpäckchen DIN 13151, 6 x 8 cm
- 2 Verbandpäckchen DIN 13151, 8 x 10 cm
- 1 Verbandpäckchen DIN 13151, 10 x 12 cm
- 1 Verbandtuch DIN 13152, 60 x 80 cm
- 2 Fixierbinden DIN 61634, 6 cm x 4 m
- 3 Fixierbinden DIN 61634, 8 cm x 4 m
- 1 Rettungsdecke, Mindestmaße 210 cm x 160 cm
- 6 Wundkompressen, 10 x 10 cm
- 1 Dreiecktuch DIN 13168-D
- 1 Schere DIN 58279-A 145
- 4 Medizinische Einmalhandschuhe DIN EN 455
- 2 Feuchttücher zur Reinigung unverletzter Haut
- 1 Erste-Hilfe-Broschüre
- 1 Inhaltsverzeichnis

Hinweis an die Medien:

[Download eines Info-Flyers zur neuen KFZ-Verbandkasten-Norm](https://www.bvmed.de/download/bvmed-infolyer-kfz-verbandkasten-din-13164) (<https://www.bvmed.de/download/bvmed-infolyer-kfz-verbandkasten-din-13164>)

[Download von BVMed-Bildern zum Thema Verbandkasten](https://www.bvmed.de/de/bvmed/mediathek/bilder-medizinprodukte?t=107282) (<https://www.bvmed.de/de/bvmed/mediathek/bilder-medizinprodukte?t=107282>)

Der BVMed repräsentiert über 240 Hersteller, Händler und Zulieferer der Medizintechnik-Branche sowie Hilfsmittel-Leistungserbringer und Homecare-Versorger. Die Medizinprodukteindustrie beschäftigt in Deutschland über 235.000 Menschen und investiert rund 9 Prozent ihres Umsatzes in Forschung und Entwicklung. Der Gesamtumsatz der Branche liegt bei über 34 Milliarden Euro, die Exportquote bei 66 Prozent. Dabei sind 93 Prozent der MedTech-Unternehmen KMU. Der BVMed ist die Stimme der deutschen MedTech-Industrie und vor allem des MedTech-Mittelstandes.

<https://www.bvmed.de/de/bvmed/presse/pressemeldungen/neue-kfz-verbandkasten-norm-um-medizinische-gesichtsmasken-ergaenzt-keine-austauschpflicht-bei-bestehenden-verbandkaesten>

©1999 - 2022 BVMed e.V., Berlin – Portal für Medizintechnik